



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Gold-Grub/ oder Practick. Gottseelig zu sterben vnd ewig zu leben

Poza, Juan Bautista

Franckfurt, 1653

Das 1. 2. vnd 3. Cap. wie nothwendig vnd nutzlich seye den Sterbenden zu
Hülff zu kommen in der gantzen Welt/ vnd wie ihnen geholffen werden
solle.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53747)

von dem H. Sacrament der Buß/2c. 427

vnd vmb dieselbe gebetten mit den jenigen
Worten so sie gebraucht / eingesetzt. Mit
welchen dann den Krancken so lang als ihr
Verstand verbleibt / kan geholffen werden.
In diesem vierdten Buch kompt noch ein
anderes Summarium oder kurzer Be-
grieff herfür von Gebetten der Kirchen vnd
der Carthuser / welche Gott für die in sol-
cher Gefahr steckende alle Tag vorgetra-
gen werden könten / sie seyen gleich zu gegen
oder anderswo / warumb dann ich für gut
angesehen / daß die Lehr der folgenden Ca-
piteln vorgehe.

Wie nöthig seye den Sterben-
den zu helffen von der ganken
Welt.
Cap. I.

Alle Tag bis zum End der Welt / wer-
den viel seyn welche in Todt znöthen
ligen werden. Als S. Bernardus
gestorben seynd in selbiger Stund
30000. Personen abgeschieden. Die Frau
so S. Bertholdus aufferweck / hat erzehlt daß
in der

in der Zeit ihres Todts auch andere 60000.
Seelen ihre Leiber verlassen haben.

Es werden wenig Tag seyn das nicht in
der ganzen Welt 500000. Menschen
Sterben/ darunder der Mehrere Hei-
den/ Juden/ Moren vnd Keger/welche auß-
ser der Kirchen zu Grund gehen ohne Hülff
der Sacramenten/ vnd Diener Gottes.
Von den Catholischen so vbrtg/ seynd viel
die kein Gelegenheit eines Beichtvatters/
oder Person so sie trösten haben/ weilen der
Tode sie erweders im Krieg/auff dem Meer/
in der Einnöde/oder in anderen ohn vorge-
sehenen Anfällen vberzeylet.

Den Unglaubigen zu helfen ist be-
schwerlich doch nicht verzweifflet/dann die
Hand des Herrn/ist nicht verkürzet das er
nicht auß Steinen Kinder Abrahæ ma-
chen/vnd in ihren letzten Zeiten sie erlench-
ten könne. Der Hausvatter begehrt eben
so wol den Taglohn der Glori den Faulen
vnd zu der letzten Stund zu arbeiten in sei-
nem Weinberg kommenden/wann schon
der Tode zu Nacht kompt/mit zuthellen.
Die Unglaubigen wann sie schon verirrte
Schaff

Schaff sind / so vnderlassen sie doch nicht von der Heerd Jesu Christi zu seyn / vnd ist also nicht gut / von ihrer Seligkeit zu ver- zweiffeln / oder sie zu verlassen. Es ist mög- lich daß durch das Gebett vnd Bußwerck der Kinder der Christlichen Kirchen / Gott erliche erleuchte die heut sterben müssen. Möglich ist daß er ihnen wunderhätigli- cher Weiß das Heyl oder zum wenigsten längere Zeit vnd Platz gebe zu seiner Guad vnd Erkandnuß zu kommen.

Wann unsere Brüder in der lezten Noth sind / sollen wir ihnen helfen vnd sie schützen / dann kein grössere seyn kan als im Sterbstündlein zu aller Zeit. Wann ons die Schuldigkeit so starck verbindet den je- nigen zu Hülf zu kommen die in Gefahr ihres leiblichen Lebens seyn / wie viel mehr sind wir schuldig den bezuspringen die in der Gefahr der gar nahen Verdambnuß sind. Die Sterbende diesen Tag haben kein anderen mehr als diesen / darin man ihnen helfen kan / ihr Noth leyd keinen Vffschub; für diese kan man nur einmahl betten / vnd bey Gott einkommen. Mor- gens

gens

gens wann sie schon verdampft seyn/werdet
ihnen die Dpffer/Fasten/Gebett/vnd auß
Werck nichts mehr nutzen. Der Augen
blick des Sterbens ist die Brucken durch
welche sich dieses Leben mit der Ewigket an
hängt. Der da stirbt stehet zu Anfang dieser
Brucken / wann du ihme nicht hilffest ehe
sein fortgang anfangt / so ist gewiß daß er
verderben wird. Bey Gott seynd die nicht
abwesend / welche ihr Leben heut in Egypten
ten/in der Türckey / vnd anderen Ländern
der Welt beschliessen. Die Göttliche Ma
jestät wird für sie vnser Gebett vnd gute
Werck empfangē. Sie wird sich vber vnser
Angsthafftigkeit erbarmen/er wird sich vn
ser Nit leyden wolgefallen lassen / vnd seine
Barmhertzigkeit gegen denen so ohne
Hoffnung der Hülff hingehen
gebrauchen.

—(o)—



Wie

Wie nützlich seye den Sterbenden zu Hülf zu kommen!

Cap. 2.

Es ist ein hoch löbliches Ding das Opfer der H. Meß / das Gebett und Buß Werck für die Seelen im Fegfeuer auff opfferen / vnd kompt vns auß solchem Werck grosser Nutzen / es ist doch auch nicht weniger löblich / vnd Nutz dergleichen Mittel für die jenigen so täglich sterben. Vnd jetzt mit dem Todt Kämpfen anzuwenden. Wann wir die Wohlthaten entweder viel Seelen auß dem Fegfeuer zu erlösen / oder aber zu verhindern daß eine so in der Sterbstund begriffen nicht zu der Höllen fahre / bedencken solten wir ehender die ewige Verdammnuß einer verhüten / als die zeitliche Straff ihrer vielen / ob sie zwar so heylig weren / als die seynd so im Fegfeuer gereiniget werden. Es ist weniger zu achten daß viel Gerechte etlich 1000. Jahr schwere Peinen leyden / vnd daß der Eingang der Glorijhnen auffgeschoben werde /

werde / als da ist wann ein einiger Mensch
 ewiglich verdammet wird. Von weßwegen
 wann die Barmhertzigkeit so wir gegen die
 gerechte verstorbene Seelen erzeigen vns
 so sehr nutzlich ist / vnd das Elend deren nit
 geringer sonder viel grösser ist / welche dem
 ewigen Todt zu eylen / von welchem wir sie
 erlösen / als köntē wir vns sehr grosser Danks-
 barkeiten versichern. Die jenigen so durch
 vnser fleiß seelig werden / haben wir in vnse-
 ren Sachen für sonderbare vorsprechen an-
 sehlbarlich zu erfahren / die dann die Danks-
 barkett sonderlich in der Zeit des Abschieds
 auß diesem Leben gegen vns erzengen wer-
 den. Laß vns dann ihnen Hülff erweisen /
 damit sie vns auch günstig seyen / vnd damit
 der H. Erz anderer gerechten Andacht vnd
 Gebett erwecke / mit welchen sie in
 vnseren letzten Tagen vns
 zu Hülff kom-
 men.

Wie den Abwesenden Sterbenden zu helfen/ Cap. 3.

Es seynd viel die Spital stifften/ andere so die Waisē Töchter auß stewarten / andere verordnen Pfunden für die Todten / vnd weiß ich nicht ob auch einige Stiftung gemacht worden seye vmb den Sterbenden bey zu stehen / als deren Gefahr viel grösser ist. Es bedencke vnd besehe ein jedweder die guten Werck die er thun kan / vnd er wird findē daß er sein Gut besser nicht anwenden kan / als wann er es gebraucht für die so in Todtsnöthen ligen.

Wann man denen Sterbenden so in etlicher Burgerschaft vnd einem grossen Drewohnen helfen wolte / were sehr rühmlich daß zu gewissen Zeiten / vnd Stunden; In kleinen Orten aber wann man weiß daß jemand im Todts. Kampff stehet / ein Gewissens zeichen mit der Glocken der Kirchen gegeben wird / damit die Glaubigen Christen

E

ein

eingedenck wären / solchen nothleydenden mit ihrem Gebett vnd Opffer der H. Mess zu Hülff zu erscheinen. Es seynd Bissumber alwa man solches thut / vnnnd wird ein Glock / allein zu diesem End vorbehalten / geleuter die Männiglich erinnert das man für den so in den Sterbens ängsten ist betten solle. Für ein Ubelhäter so man aufführt leuter man die Glocken vnd an vielen Orten für die Gebährende / geschicht es auch in der Kirchen ; Warumb sol man nicht die ebenmäßige Gutthat erzeigen / vnd den Leuten die Gedächnuß erneueren / für alle die in einer Stadt oder Dorff mit dē Tode streiten. Wann das H. Sacra. des Altars vber die Sassen getragen wird zu Ehrerbietung für ein solchen grossen H. Erren / ladet man das Volck mit der Glocken herzu. Wann man die heylige Delung gibt / könnte wol auch ein Zeichen gegeben werden / damit sich die Lebenden erinnerten / der Noth welche ihre Brüder leyden.

Für diese vnd alle Sterbende der gangen Welt köndten zwey folgende Mittel gebraucht werden.

Erstlich

Erstlich daß die Prediger in ihren Predigen / die Authores geistlicher Bücher in ihren Schrifften / die Beicht. Väter im Beicht hören / die Prelaten vnd Bischöffen in ihren Stiftungen / die Krancken in ihren Testamenten / die Pfarzherren in ihren Kirchen die Vorsorg trügen / vnd zu solcher Andacht die Leuth ermahnten.

Zum anderen daß die gesagte sich selber befeissen / zu Betten / Fasten / Buß thun / Meß lesen vnd Almosen geben zu gesagtem Ziel vnd End. Wann man für die vnglaubige Sterbende Meß thäte / so ist wol vor zu sehen / daß es nicht geschehe für sie als für sie; Sonder daß durch ihr Befeh- rung vnd Widerbringung / die Kirchen Christi gemehrt werde.



¶ ij

Gebete